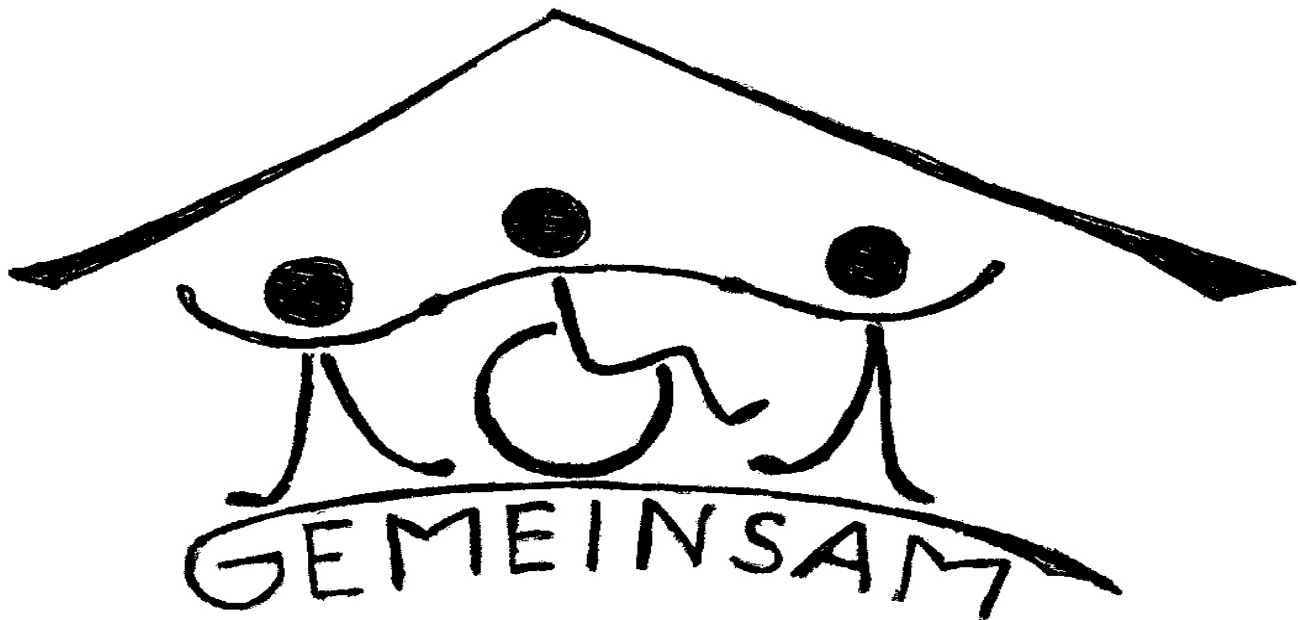


Haus- und Schulordnung 2011/2012 für das Schulzentrum Paul-Friedrich-Scheel



Präambel

Das Schulzentrum ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Freundlichkeit, Rücksicht, Toleranz und Hilfsbereitschaft bemühen. Wir wollen uns gegenseitig fair und gerecht behandeln. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten wir auf Anwendung von Gewalt. So wollen wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in der alle zum Lernen angeregt und befähigt werden.

Übersicht

Unterricht
Pausenregelung
Rauchen
Ordnung im Gebäude
Schuleigentum
Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
Verhalten auf dem Schulgelände
Entschuldigung bei Fehlen
Schulveranstaltungen
Feueralarm
Fundsachen
Verhalten bei Unfällen
Energiebewusstes Verhalten
Schulwegsicherheit und Fahrradbenutzung

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung

Vordruck zur Kenntnisnahme

Unterricht

1. Wir sind eine gebundene Ganztagschule und kooperieren in der Grundschule mit der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“. (Hort)
2. Der Unterrichtstag dauert von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr – 15:30 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr – 14:00 Uhr.
3. Mit dem Vorklingeln begeben sich Schüler und Lehrer in die Unterrichtsräume. Mit dem Klingelzeichen beginnt der Unterricht.
4. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Schüler einer Grundschulklasse informieren den Lehrer einer Nachbarklasse.
5. Während der Unterrichtszeit verhalten sich im Schulgebäude alle ruhig.
6. Hausaufgaben werden zu jeder Stunde durch den Lehrer kontrolliert. Schüler, die aus irgendeinem Grund ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies dem Lehrer zu Beginn der Stunde mit. Versäumte Hausaufgaben werden zur nächsten Stunde nachgereicht. Werden Hausaufgaben mehrfach nicht erledigt, werden pädagogische Maßnahmen angeordnet.
6. Vertretungspläne sind ausgehängt. Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, sich täglich zu informieren.
8. Handys und ähnliche Geräte dürfen Schüler im Unterricht nicht benutzen und führen andernfalls zum Einzug der Geräte. (Benachrichtigung der Eltern)

Pausenregelung

1. Das Frühstück wird im Klassenraum oder Foyer eingenommen.
2. In den Pausen verlassen die Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. (Sportplatz nur Frühstückspause)
3. Alle Schüler sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof und im Gebäude rücksichtsvoll zu verhalten und weder sich noch andere zu gefährden.
4. Regenpausen werden durch eine zentrale Durchsage angekündigt. Die Schüler können sich im Klassenraum oder auf den Fluren aufhalten.
5. Die Schüler der Klassen übernehmen nach Plan den Aufsichtsdienst im Schulgebäude.

Rauchen

1. Auf dem Schulgelände (einschließlich aller Schulgebäude) gilt Rauchverbot ohne Ausnahmemöglichkeit.

Ordnung im Gebäude

1. Alle Mitglieder der Schule achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule, d. h., dass alle den eigenen Müll entsorgen und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll anfällt. Altpapier wird getrennt gesammelt.
2. Allen Schülern wird dringend geraten, auf Gegenstände und andere Wertsachen, die sie in die Schule mitbringen, zu achten. (Diebstahlgefahr)
3. Am Ende jedes Schultages werden die Tische gesäubert und die Stühle auf den Tisch gestellt. (nicht Drehstühle) Die Lehrer und Erzieher achten darauf, dass das Licht ausgeschaltet ist und die Fenster geschlossen sind.
4. Die Schwimm- und Turnhalle wird nur mit dem Sportlehrer oder einer Aufsichtsperson betreten. Es gilt die Sport- und Schwimmhallenordnung. Gleiches gilt für die Fachräume.

Schuleigentum

1. Verluste und Beschädigungen sind sofort dem Fachlehrer, im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.
2. Benutze keine fremden Hilfs- und Unterrichtsmittel! Beschrifte eigene Hilfs- und Unterrichtsmittel!
3. Bei unsachgemäßer Behandlung und starker Beschädigung von Schulbüchern setzen wir voraus, dass diese und auch verlorene Bücher ersetzt werden.

Entschuldigung bei Fehlen

1. Schüler, die den Unterricht versäumen werden am ersten Tag des Fernbleibens telefonisch bis 9:00 Uhr durch die Eltern abgemeldet. Am Tag des Wiedererscheinens müssen Eltern dem jeweiligen Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung übergeben.
2. Für den Bereich Sport gilt folgende Regelung:
 - 2.1. Bei Vergessen der Sportbekleidung bringt der Schüler sein Hausaufgabenheft zum Sportunterricht mit. Diese Stunde wird für Schüler der Klassen 5-10 als unentschuldigte Fehlstunde gewertet.
 - 2.2. Bei vergessenen Sportsachen und Sportunfähigkeit, aber gegebener Schulfähigkeit besteht Anwesenheitspflicht.
3. Bei mehr als dreimaligen Zuspätkommen werden entsprechende erzieherische Maßnahmen eingeleitet.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

1. Das Schulgebäude wird für Fahrschüler ab 7:00 Uhr geöffnet. Für alle anderen Schüler ist die Schule ab 7:20 Uhr geöffnet.

2. Mit Erreichen des 12. Lebensjahres dürfen Schüler das Schulgebäude während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in den Freistunden mit Genehmigung der Eltern verlassen.
Betreffende Schüler müssen sich beim Verlassen des Schulgeländes beim zuständigen Personal abmelden.

Verhalten auf dem Schulgelände

1. Die Benutzung von Sportgeräten zu den Pausenzeiten ist gewünscht.
2. Ballspielen ist nur während der Pausen und ausschließlich auf dem Sportplatz erlaubt und in bestimmten Bereichen des Schulhofes erlaubt.
3. Tretroller und Fahrrad fahren ist außerhalb der Pausenzeiten nur unter Aufsicht der Therapeuten und Pädagogen unter therapeutischem Aspekt im Schulgebäude erlaubt.
4. Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.
5. Das Schulgelände ist allen Schülern als Aufenthaltsort gleichermaßen gegeben. Eine ordentliche Behandlung aller auf dem Gelände befindlicher Gegenstände und das Sauberhalten des Geländes sind selbstverständlich. Verunreinigungen und Beschädigungen von Sachen sind zu vermeiden.

Schulveranstaltungen

1. Veranstaltungen auf dem Schulgelände müssen von der Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
2. Klassenlehrer und Erzieher übernehmen die Aufsicht.

Feueralarm

1. Bei Feueralarm verlassen die Klassen die Klassenräume entsprechend des Fluchtplanes und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den jeweiligen Stellplätzen auf dem Schulgelände.

Fundsachen

1. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

Verhalten bei Unfällen

1. Bei Unfällen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sind sofort die aufsichtführende Lehrkraft/ Erzieher und/ oder das Sekretariat zu benachrichtigen.
2. Maßnahmen der ersten Hilfe bzw. der ärztlichen Versorgung werden durch Pädagogen eingeleitet

Energiebewusstes Verhalten

1. Um Energie zu sparen, sollen Fenster jeweils nur kurz geöffnet werden, die Lichter in den Räumen beim Verlassen oder bei genügend Tageslicht ausgeschaltet und der Wasserhahn nach Benutzung wieder geschlossen werden.

Schulwegsicherheit und Fahrradbenutzung

Allen Eltern wird empfohlen bereits vor der Einschulung den Schulweg mit ihren Kindern einzuüben. Hierbei ist es wichtig, die Gefahrenpunkte des Schulweges, Ampeln, Überwege, Haltestellen....., zu besprechen und darauf zu achten, dass die Kinder einen sicheren Schulweg benutzen. Um den Schulweg zu meistern, hilft nur gemeinsames Üben, üben und nochmals üben. Für die dunkle Jahreszeit wird empfohlen, dass Schüler durch gut sichtbare Zeichen an der Kleidung oder Ranzen (Reflektoren) gesichert sind.

Beim Betreten des Schulgeländes sind unbedingt die gekennzeichneten Schulwege zu nutzen (kein Weg über den Parkplatz).

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Sie haben den Schulweg mit dem Fahrrad bereits gründlich und ausgiebig mit ihrem Kind geübt. Das Fahrrad muss verkehrssicher sein und im Herbst und Winter muss die Beleuchtung eingeschaltet sein. Eltern sind verpflichtet, den verkehrssicheren Zustand der Fahrräder regelmäßig zu überprüfen. Schüler sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit einen Fahrradhelm tragen. Die Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden und sollten gesichert sein.

Das Befahren des Schulgeländes, auch Parkplatz, mit einem Fahrrad ist verboten.

Fahrräder werden auf den Schulwegen geschoben. Die Benutzung von Fahrrädern auf der Straße zum Haupteingang ist unter Beachtung der Straßenverkehrsregelung erlaubt.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung

1. Bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz des Landes Mecklenburg-vorpommern angewandt werden.
2. In besonderen Fällen können schuldhaft und absichtlich herbeigeführte Verunreinigungen und Beschädigungen Maßnahmen der Wiedergutmachung nach sich ziehen.

Semmelweisstraße 3
18059 Rostock

Bitte bewahren Sie die Haus- und Schulordnung sorgfältig zu Hause auf und geben Sie diese Seite ausgefüllt an die Klassenlehrer/ an die Schule zurück.

Schülerin/ Schüler:

Name:
geb.:

Vorname:
Schuljahr:

Klasse:

Erziehungsberechtigte/ r:

Name:

Vorname:

Adresse:

Wir haben den Inhalt der Haus- und Schulordnung zur Kenntnis genommen und werden sie beachten.

Rostock, den

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers